



Wirtschaftsförderung,
Tourismus, ÖPNV, BNE
Landratsamt Kitzingen

Ansprechpartner:

Kitzingen, den 11.09.2025

Frau Petra Nellen, Tel. +49 (9321) 928-1105, E-Mail: petra.nellen@kitzingen.de – Fax +49 (9321) 928-1199

Betreff: Besprechung mit der Stadt Kitzingen bezüglich eines Stadtverkehrs am 25.08.2025

Teilnehmer:

2. Bürgermeister Herr Freitag (Stadt Kitzingen)
Frau Buck (Stadt Kitzingen/Leiterin des Stadtplanungsamtes)
Herr Frommer (Stadt Kitzingen/Stadtplanungsamt)
Frau Schurz
Frau Nellen
Herr Dörner

Zu Beginn werden die Problembereiche in Kitzingen (hauptsächlich Marshall-Heights sowie ConneKT) benannt, die durch den Linienverkehr nicht bzw. nur schlecht angefahren werden können. Auf Nachfrage der Stadt Kitzingen ist diese für den innerstädtischen Verkehr zuständig und trägt hierfür die entstehenden Kosten. Die Landkreislينien können diese Gebiete auf Grund von Zeitnot nicht mit anbinden.

Die Stadt Kitzingen möchte eine Machbarkeitsstudie zur Durchführung eines Stadtverkehrs erstellen lassen.

Im Folgenden wurde der Leitfaden zur Planung eines Stadtbusses besprochen.

- Recherche der zu bedienenden Gebiete durch den Stadtbus
- Abgleich mit den Landkreislينien sodass kein Parallelverkehr entsteht
- Sicherstellung des Anschlusses an die An- und Abfahrtszeiten der Züge am Bahnhof
- Festlegung von bestehenden und neuen Haltestellen sowie deren verkehrssicherheitsrechtliche Überprüfung
- Möglichkeit zur Förderung bei neuen Haltestellen
- Erläuterung zum Entwurf eines Fahrplans bezüglich
 - Der Linienanzahl und Festlegung der Taktzeit
 - Anschluss an den Bahnhof berücksichtigen
 - Schülerverkehr überprüfen (Schulzeiten!!)
 - Festlegung der Fahrthäufigkeit
 - Festlegung der Haltestellenfolge sowie der ersten und letzten Fahrt
 - Fahrtzeiten von Haltestelle zu Haltestelle anhand von Google errechnen
 - Berechnung der Gesamtkilometer pro Jahr
 - eine Fahrtrichtung sollte immer am Bahnhof beginnen und enden
 - Fahrzeuggröße festlegen
 - Welche Haltestellen können dann beim AST wegfallen?
 - (evtl. Name und Logo für den Stadtbus erfinden)
- Vorlage des fertigen Fahrplans beim Landratsamt
- Durchführung notwendiger Korrekturen
- Durchführung einer Kostenschätzung
- Notwendiger Stadtratsbeschluss
- Einreichung des fertigen Konzepts zur Ausschreibung beim Landratsamt

- Beachtung der Vorabankündigung (2 Jahre vor Fahrtbeginn) sowie die Ausschreibung 1 Jahr vor Fahrtbeginn

Frage durch Herrn Freitag bezüglich der Möglichkeit zur Nutzung von Elektrobussen. Diese könnten laut Frau Schurz verpflichtend für Stadtbusse sein. Zudem wurde erläutert, dass die Busse im Besitz der Busunternehmen sind und nicht durch die Stadt Kitzingen angeschafft werden müssen. Allerdings werden diese Kosten dann mit in das Angebot eingerechnet werden.

Mehrere Nachfragen zur Finanzierung oder Bezuschussung durch den Landkreis wurden verneint, aber in diesem Fall auf eine offizielle Anfrage bei der Landrätin verwiesen.

Bei den Tarifen eines Stadtbusses wurde darauf hingewiesen, dass es notwendig sei sich hier den Konditionen des NVM anschließen zu müssen, damit es für den Fahrgast keine Unterbrechungen im Fahrtverlauf und zu verschiedenen Fahrkarten kommt. Geringere Tarife würden auch zu geringeren Einnahmen führen.

Auf Nachfrage zu einer Machbarkeitsstudie wurde empfohlen, erst einmal grundlegende Planungen abzustimmen.

Die Beteiligten der Stadt Kitzingen werden sich erst einmal nach der Tischvorlage richten und den Landkreis nach entsprechenden Fortschritten über die weitere Vorgehensweise informieren.

Der Stadt Kitzingen wurde vom Landkreis ein Gutachter empfohlen, der die Stadt und den Landkreis Kitzingen bereits seit Jahren sehr gut kennt.

Im Nachgang zum Besprechungstermin, wurde Herr Frommer noch darüber informiert, dass auch schon von der Montessorischule im Innopark Anfragen bei uns eingegangen sind, um Schüler vom Bahnhof zur Schule zu befördern und er das bei der Planung mitberücksichtigen sollte.

Tischvorlage von Frau Nellen:

Planungen zum Stadtbus

- Gebiete recherchieren, die mit dem Stadtbus bedient werden sollen
- Abgleich mit den Landkreislinien vornehmen. Es darf keinen Parallelverkehr geben.
- Anschluss an den Bahnhof sicherstellen (An- und Abfahrt der Züge)
- Haltestellen festlegen (auch neue Haltestellen)
- Neue Haltestellen auf Verkehrssicherheit prüfen (mit Polizei, Verkehrsbehörde und ÖPNV/Sg11)
- später für die neuen Haltestellen Förderungen beantragen
- **Fahrplan entwerfen:**
 - Wie viele Linien sollen erstellt werden
 - Taktzeit festlegen
 - Anschluss an den Bahnhof berücksichtigen
 - Schülerverkehr überprüfen (Schulzeiten!!)
 - Fahrthäufigkeit festlegen
 - erste und letzte Fahrt festlegen
 - Haltestellenfolge festlegen
 - Fahrtzeiten von Haltestelle zu Haltestelle anhand von Google errechnen
 - eine Fahrtrichtung sollte immer am Bahnhof beginnen und enden
 - Fahrzeuggröße festlegen
 - Welche Haltestellen können dann beim AST wegfallen?

(evtl. Name und Logo für den Stadtbus erfinden)

- fertigen Fahrplan zur Prüfung beim LRA vorlegen
- notwendige Korrekturen durchführen
- Kostenschätzung durchführen
- Stadtratsbeschluss
- fertiges Konzept beim LRA zur Ausschreibung einreichen
- **Vorabankündigung 2 Jahre vor Fahrtbeginn**
- **Ausschreibung 1 Jahr vor Fahrtbeginn**

Die Planung kann an einen Gutachter vergeben werden:

Empfehlung: Herr Frimberger. Er war jahrelang beim OVF für den Landkreis Kitzingen zuständig und ist jetzt als Gutachter tätig. Er kennt den Landkreis und die Stadt Kitzingen auswendig. Die Kontaktdaten können wir bei Interesse zusenden.